Allgemeingültige Corona-Regeln

DLRG Ortsgruppe Bühl-Bühlertal e.V.

Nach **Beschluss des Vorstandes vom 13. Juli 2021** gelten für sämtliche unserer DLRG-Veranstaltungen, darunter

- die Ausbildung in den Bädern,
- der Wachdienst in Stollhofen und Hügelsheim,
- planbare (Arbeits-) Einsätze und
- sonstige Veranstaltungen oder Versammlungen

die folgenden Hygiene- und Corona-Regeln:

- Teilnahme nur mit Erfüllen eines der "3 G" möglich:
 - geimpft (+ 14 Tage),
 - o genesen (in den vergangenen sechs Monaten) oder
 - o getestet.
- Bei Vorlage eines negativen Schnell- oder PCR-Tests darf dieser nicht älter als 24h sein. Die offizielle Bestätigung muss von einer Teststation, einer Apotheke oder dem Arbeitgeber ausgestellt sein. Selbsttests werden nicht akzeptiert. In der Schule durchgeführte Tests haben eine Gültigkeit von 60h. Diese Regelung gilt für alle Ausbildenden, Teilnehmenden und Einsatzkräfte, die das sechste Lebensjahr vollendet haben.
- Einhaltung von AHA-Regeln und allgemeinen Hygienevorschriften, darunter die regelmäßige Handhygiene, die Husten- und Niesettikette und die Wahrung des Mindestabstandes.

Diese Regeln unterliegen einer ständigen Überprüfung durch das Vorstandsgremium und werden nach Empfehlungen und Verordnungen verschiedener Institutionen ständig bewertet und ggf. angepasst.

In unserem **Handbuch zur pandemischen Corona-Lage** finden sich weitere, für den jeweiligen Fachbereich spezifizierte Regelungen.



Euer Vorstandsgremium

